

lich-Kleve-Berg nach England und Sachsen. Seine Tochter Maria Eleonora vermählte er 1572 an Hzg. Albrecht Friedrich von Preußen, wodurch die späteren Ansprüche des Hauses → Brandenburg auf → Jülich im jül.-klev. Erbfolgekrieg (1609–14) begr. wurden. Der Sohn Hzg. Wilhelms V., der geistesranke Johann Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg (* 1562, † 1609) wurde auf Betreiben Ks. → Rudolfs II. 1585 mit der kath. Mgf.in Jakobe von Baden (* 1558, † 1597) vermählt, nicht nur um die Dynastie, sondern auch den Katholizismus in den Hzm.ern zu sichern. Den Intrigen und Machtkämpfen am Düsseldorfer Hof auf Dauer nicht gewachsen, wurde die Hzg.in wg. vorgebl. Ehebruchs gefangen gesetzt und in Haft offenbar ermordet. Auch die zweite Ehe Johann Wilhelms mit Antoinette, der Tochter Hzg. Karls II. von Lothringen (1599) blieb kinderlos. Mit dem Tode Hzg. Johann Wilhelms 1609 starb die Dynastie → Jülich-Kleve-Berg aus dem Hause M. aus. Die Vereinigten Hzm.er als polit. Staatsgebilde wurden im jül.-klev.Erbfolgestreit (1609–14) zw. → Brandenburg und → Pfalz-Neuburg aufgeteilt, die sich gegen weitere Anwärter (Ks. → Rudolf II., → Kursachsen) durchgesetzt hatten.

→ B.7. Kleve und Mark → C.7. Kleve

Q. NORTHOF, Levold von: Die Chronik der Grafen von der Mark, hg. von Fritz ZSCHAECK, Berlin 1929 (MGH SS rer. Germ. NS VI). – Goldene Rose, 1992. – Stam-Buch der hochgeborenen und berühmten Grafen und Durchleuchtigen Hertzogen von Cleve, Arnheim 1677. ND Kleve 1979. – HEISTERBACH, Caesarius von: Leben, Leiden und Wunder des heiligen Erzbischofs Engelbert von Köln, hg. von Karl LANGOSCH, Münster 1955. – Westfälisches Urkundenbuch, 7a, 1908.

L. GLEZERMAN/HARSGOR 1985. – FLINK, Klaus: Der klevische Hof und seine Chronisten. Verwaltungsschriftgut als Quelle und Mittel der territorialen Geschichtsschreibung, Kleve 1994. – GRAEVENITZ, Christel Maria von: Die Grafen von der Mark im 13. Jahrhundert und ihr Verhältnis zum kölnischen Herzogtum Westfalen, in: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark 89 (1991) S. 7–138. – JANSSEN 2000. – Land im Mittelpunkt der Mächte, 1984. – MARRÉ, Wilhelm: Die Entwicklung der Landeshoheit in der Grafschaft Mark bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, Rostock 1907. – REIMANN, Norbert: Die Grafen von der Mark

und die geistlichen Territorien der Kölner Kirchenprovinz (1313–1368), Dortmund 1973 (Monographien zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, 4). – RIBHEGGE, Wilhelm: Die Grafen von der Mark und die Geschichte der Stadt Hamm im Mittelalter, Münster 2002. – VAHRENHOLD-HULAND, Uta: Grundlagen und Entstehung des Territoriums der Grafschaft Mark, Dortmund 1968.

Stephanie MARRA

MECKLENBURG

I. Die Familie der M.er Fs.en führt ihre Abstammung traditionell auf den bei der Abwehr Hzg. Heinrichs des Löwen, Hzg. von → Sachsen und → Bayern, bei Werle 1160 gefallenen Obodritenfs.en Niklot zurück, dessen Sohn Pribislaw 1167 durch den Sachsenhzg. erneut mit Teilen des angestammten Gebietes belehnt wurde. Eine verwandtschaftl. Beziehung Niklots zu dem 1127 gestorbenen, als Rex bezeichneten Heinrich ist nicht belegt. Der Name des Geschlechts verweist auf die 995 urkundlich erstmals als mikelenburg erwähnte (LHA Magdeburg, Kopiar 6, Nr. 34, fol. 31f.) – auch schon im Reisebericht des Ibrahim ibn Jacub 965 oder 973 gen. (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 12, 1996, S. 66), – offensichtlich. als Sitz der Obodritenfs.en dienende Burganlage südl. des späteren Wismar. Bereits im 14. Jh. war im mecklenburg. Fürstenhaus das Bemühen nach einer Gründungslegende spürbar, als 1418 Balthasar von Werle vor dem Bf. von → Halberstadt erschien und durch die Vorlage von zwei Hs.en aus Klosterbesitz seine kgl. Abkunft belegen wollte. Aus dem gleichen Zeitraum stammen die genealog. Aufzeichnungen im Diplomatar des Kl.s Doberan, der Grablege der Fs.en, die auf 1370 datiert werden können, sowie die zeitgl. entstandene Reimchronik des Ernst von Kirchberg, der wahrscheinl. im fsl. Auftrag die Taten der M.er Fs.en darstellte. 1512/13 widmete der humanist. Gelehrte Nikolaus Marschalk Hzg. Heinrich V. von M. ein Reimchronik, die an die des Ernst von Kirchberg anknüpft.

II./IV. Pribislaw wurde 1170 zum Fs.en erhoben, eine Stellung, die von seinen Nachkom-

men nicht behauptet werden konnte. Eine erste Hauptlandesteilung führte 1229/35 zur Bildung von vier Linien, von denen Parchim 1256, Rostock 1314 und Werle 1436 (ab 1418 Wenden gen.) wieder erloschen, so daß ab 1436 die Herrschaft M entstand.

Albrecht II. und Johann I. von M. wurden 1348 durch Kg. → Karl IV. zu Rfs.en und Hzg.en erhoben. 1352 führte eine Landesteilung zw. Albrecht II. und Johann I. zur Bildung zweier Linien: M.-Stargard und M.-Schwerin. 1471 starb die Linie M.-Stargard aus. Ihr Besitz fiel an Schwerin. Albrecht III. v. M.-Schwerin wurde 1364 zum Kg. von Schweden gewählt. Er geriet 1389 in der Schlacht von Falköping gegen ein dän.-schwed. Koalitionsheer in Gefangenschaft. Nicht zuletzt mit Hilfe der Unterstützung aus M. wieder freigekommen, zog sich Albrecht 1396 nach M. zurück, ohne jedoch auf den Königstitel zu verzichten. Die Einbeziehung der mecklenburg. Fs.en in die polit. Machtkämpfe in Nordeuropa führte zum Niedergang der landesherrl. Macht im Hzm. M., der letztl. erst unter Magnus II. Ende des 15. Jh.s aufgehoben werden konnte.

Die am 13. Febr. 1419 durch die Hzg.e Albrecht V. und Johann IV., Bf. Heinrich III. von → Schwerin und den Rat von Rostock gestiftete Rostocker Universität trug von Beginn an ausgeprägt hans. Charakter. Sie war die Erste ihrer Art in Nordeuropa.

Unter Heinrich V. und Albrecht VII. kam es zu erneuten Teilungsbestrebungen, die 1520 mit dem Neubrandenburger Hausvertrag zur Nutzungsteilung bei Beibehaltung der Gesamtherrschaft führten. Diese Situation wurde unter Johann Albrecht I. und Ulrich im Vertrag von Wismar 1555 gefestigt. Die testamentar. erstmals 1573 von Johann Albrecht I. festgelegte Primogenitur konnte nach dessen Tod 1576 nicht durchgesetzt werden. Dies führte nach dem Erbvertrag von 1621 letztl. zur Bildung der Linien M.-Schwerin und M.-Güstrow. Beide Linien verloren 1628 ihre Länder an Albrecht von Wallenstein, wurden allerdings 1631 mit schwed. Unterstützung wieder eingesetzt. Nachdem die Güstrower Linie 1695 durch den erbenlosen Tod Hzg. Gustav Adolfs erloschen war, fiel das Territorium an Schwerin. Der

Hamburger Vergleich führte 1701 zur Einrichtung des Hzm.s M.-Strelitz, das bis 1918 bestehen blieb.

Der Einfluß der Hzg.e dehnte sich seit Anfang des 16. Jh.s zunehmend auf die kirchl. Verhältnisse aus. 1516 ließ Heinrich V. vom Schweriner Domkapitel seinen unmündigen Sohn Magnus zum Bf. wählen, übernahm dessen Vormundschaft und band damit das Bm. → Schwerin an M. Gleichzeitig kam auch das Bm. → Ratzeburg endgültig unter mecklenburg. Einfluß. 1648 wurden beide im Westfälischen Frieden säkularisiert und als Ersatz für die Gebietsabtretungen an Schweden als weltl. Fsm.er M. zugesprochen.

Heinrich V. schloß sich 1526 dem Torgauer Bund an und bekannte sich 1532 offen zur protestant. Partei. Gegen die kirchenpolit. Bestrebungen trat Heinrichs Bruder Albrecht VII. auf. Obwohl auch er Schritte zur Unterordnung der Kirche unterstützte, lehnte er eine Glaubensänderung ab.

Albrechts verstarb 1547. Sein ältester Sohn Johann Albrecht I. wurde zum Träger der Fürstenreformation. Hatte er zu Lebzeiten seines Vater Rücksichten auf diesen nehmen müssen, förderte er nun den neuen Glauben. Am 20. Juni 1549 lehnte der Landtag das Augsburger Interim ab.

Die Heiraten Hzg. Johann Albrechts I. mit Anna Sophie von Preußen 1555 und Hzg. Ulrichs mit Elisabeth von Dänemark 1556 banden M. an die protestant. Partei. Dynast. Beziehungen bestanden darüber hinaus zu → Brandenburg und Schweden. Im 17. Jh. verstärkten Hochzeiten die Verbindungen zu → Braunschweig-Lüneburg (Hzg. Adolf Friedrich I.), → Hessen-Kassel (Hzg. Johann Albrecht II., 1618) und → Schleswig-Holstein-Gottorf (Hzg. Gustav Adolf, 1653).

III. Das älteste erhaltene Siegel ist ein Reitersiegel des Nikolaus von Rostock aus dem Jahr 1189. Das M.er Wappen, ein Stierkopf mit Kronreif, findet sich erstmals auf einem Siegel Nikolaus II. aus dem Jahre 1219. Schon um 1200 gibt es einen Hinweis auf den Gebrauch eines Greifenwappens bei einem Vorfahr der Rostocker Linie, welche dieses später verwendete. Nachdem die Herrschaft Rostock und die Gft.

Schwerin an die M.er gelangt waren, wurde deren Wappenschilde mit dem Mecklenburger Stierkopfwappen gemeinsam verwendet. Unter Hzg. Magnus II. erfuhr das Wappen zwischen 1480 und 1503 eine Besserung um die Felder für das Fsm. Wenden und die Herrschaft Stargard. Den fünfteiligen Schild zeigen erstmals die mittleren Siegel der Hzg.e Magnus II. und Balthasar von 1483. Dieses Wappen wurde 1658 um die Fsm.er Ratzeburg und Schwerin erweitert. Darstellungen von Angehörigen der Dynastie M. blieben aus dem MA nur vereinzelt erhalten. Besonders zahlr. sind jedoch die in der Kirche des Kl.s Doberan als wichtigste Grablege der mecklenburg. Dynastie im MA erhaltenen Darstellungen.

Erst mit dem Ausbau der Hoflager Schwerin und Güstrow zu Res.en im 16. Jh. und ihrer Ausstattung sind Wappendarstellungen in reicher Zahl überliefert. Bes. Beispiele dafür sind die nach 1575 entstandenen Grabdenkmäler für Mitglieder der hzgl. Familie im Schweriner Dom, in der Güstrower Kollegiatenstiftskirche oder der um 1570/71 entstandene Wappenfries der Oberen Hofstube des Güstrower Schlosses.

→ B.7. Mecklenburg → C.7. Güstrow → C.7. Rostock
→ C.7. Schwerin → C.7. Stargard

Q. LHA Schwerin, Urkunden, 1.1 Land und Haus, Schweriner Archiv. – RIXNER, Georg: Origines et insignia rerum Obetritarum et ducum Mecklenburgensium. Historischer Auszug von dem Herkommen und Wapen der Könige und Hertzoge in Mecklenburg. A. 1530, in: WESTPHALEN, Ernst Joachim von: Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megalopolitanum, Bd. 3, Leipzig 1743, Sp. 711–782. – MUB.

L. Die Mecklenburger Fürstendynastie und ihre legeren Vorfahren. Die Schweriner Bilderhandschrift von 1526, hg. von Andreas RÖPCKE, Bremen u. a. 1995. – GROTEFEND, Karl Otto: Mecklenburg unter Wallenstein und die Wiedereroberung des Landes durch die Herzöge, Marburg 1901; auch in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 66 (1901) S. 22–282. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 12, 1996. – LISCH, Friedrich: Über das mecklenburgische Wappen, besonders über den stargardischen Arm in demselben, in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 25 (1860) S. 89–128. – SCHÜTT, Hans-Heinz: Das Mecklenburger

Fürstenwappen von 1668. Erläuterungen zu Entstehung, Inhalt und Geschichte des Fürstenwappens, Schwerin 1997 (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landshauptarchivs Schwerin, 2). – STUTH 2001. – TESKE, Carl: Das Wappen des Großherzoglichen Hauses Mecklenburg in geschichtlicher Entwicklung, Güstrow 1893. – WIGGER, Friedrich: Verzeichniß der Grabstätten des Großherzoglichen Hauses von Mecklenburg, in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 50 (1885) S. 327–342. – WIGGER, Friedrich: Stammtafeln des Großherzoglichen Hauses von Mecklenburg, in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 50 (1885) S. 111–326.

Steffen STUTH

NASSAU (-WEILBURG)

I. Die Gf.en von N. sind Nachfahren der Gf.en von Laurenburg, die seit 1117 nachweisbar sind und im Unterlahngebiet, in Idstein, in den Vogteien Bleidenstadt und Limburg sowie im Königssondergau um Wiesbaden wirkten. Seit der Mitte des 12. Jh.s nannten sie sich nach der von ihnen erbauten Burg Nassau. Als Nachfolger des hess. Gf.en Werner wurden sie Vögte der Wormser Kirche in Weilburg und erhielten Besitz in Dillenburg, im Lahn- und Edergebiet sowie in der Herborner Mark. Starke Konkurrenz bestand seitens der örtl. Adelsgeschlechter, die als Lehensträger der Reiches wirkten und erst in langen Kämpfen unterlagen. Aus dem Erbe der Gf.en. von Arnstein kamen Vogteirechte über Trierer Besitz um Koblenz, ein Anteil an der Gft. auf dem Einrich gemeinsam mit den Gf.en von Katzenelnbogen, auch Ems mit dessen Silbergruben. Enger Anschluß an Ks. Friedrich I. begünstigte die Konsolidierung der einzelnen Machtkomplexe. Die Verbindung derselben untereinander konnte jedoch nicht erreicht werden. Im Schatten des Niedergangs der Stauferherrschaft traten Einbußen an Vogteirechten im Koblenzer Raum und im Siegerland in den Auseinandersetzungen mit den Ebf.en von → Trier und → Köln auf.

II./IV. Von bis zum Ende des Alten Reiches nachwirkender Bedeutung war die Teilung des Besitzes am 16. Dez. 1255, der die otton. Linie